

# **Qualität in der ehrenamtlichen Betreuung - Erfahrungen aus Österreich:**

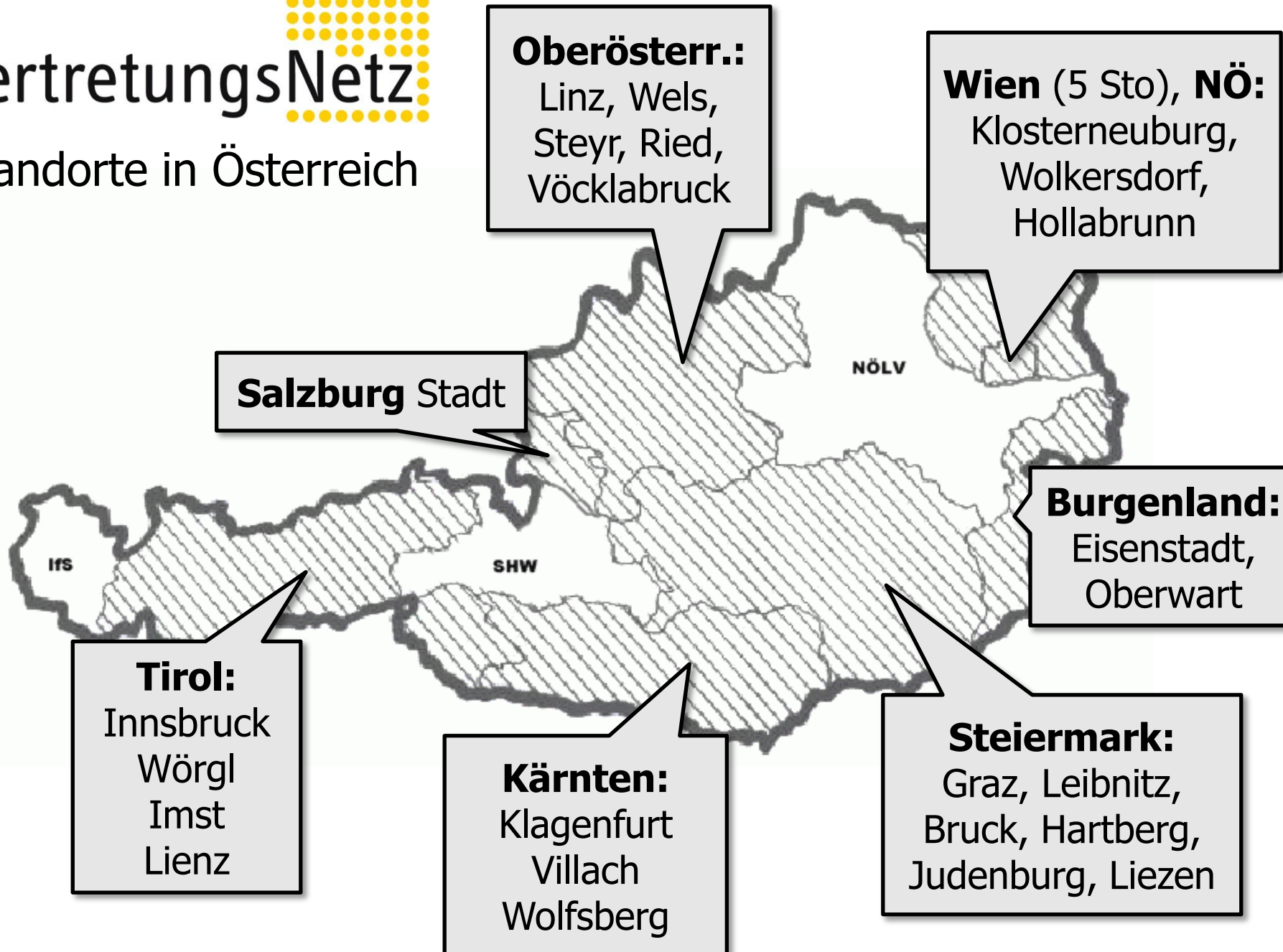
Betreuungsgerichtstag

Erkner am 13.9. 2018

Mag. Robert Müller

# VertretungsNetz

Standorte in Österreich



## **Oberösterreich:**

Linz, Wels,  
Steyr, Ried,  
Vöcklabruck

## **Wien (5 Sto), NÖ:**

Klosterneuburg,  
Wolkersdorf,  
Hollabrunn

**Salzburg** Stadt

## **Burgenland:**

Eisenstadt,  
Oberwart

## **Tirol:**

Innsbruck  
Wörgl  
Imst  
Lienz

## **Kärnten:**

Klagenfurt  
Villach  
Wolfsberg

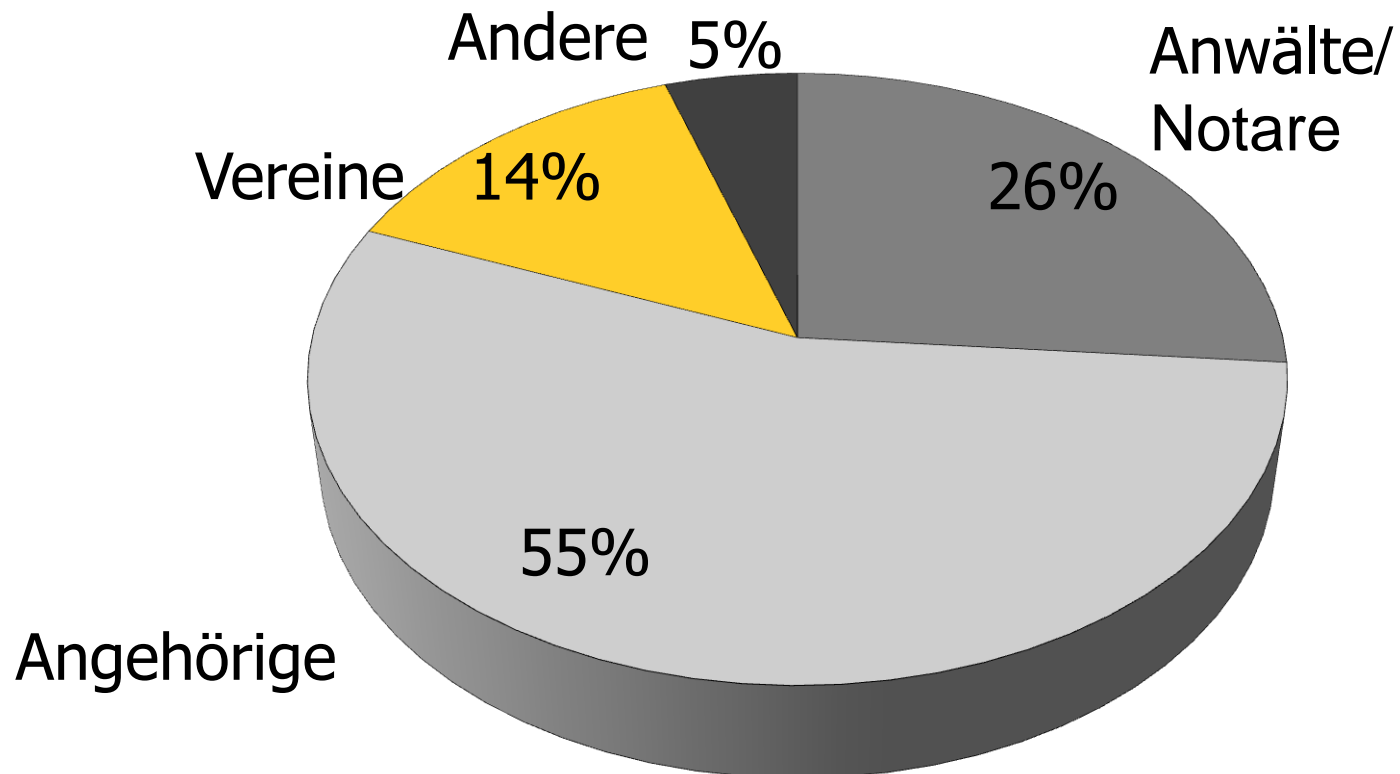
## **Steiermark:**

Graz, Leibnitz,  
Bruck, Hartberg,  
Judenburg, Liezen

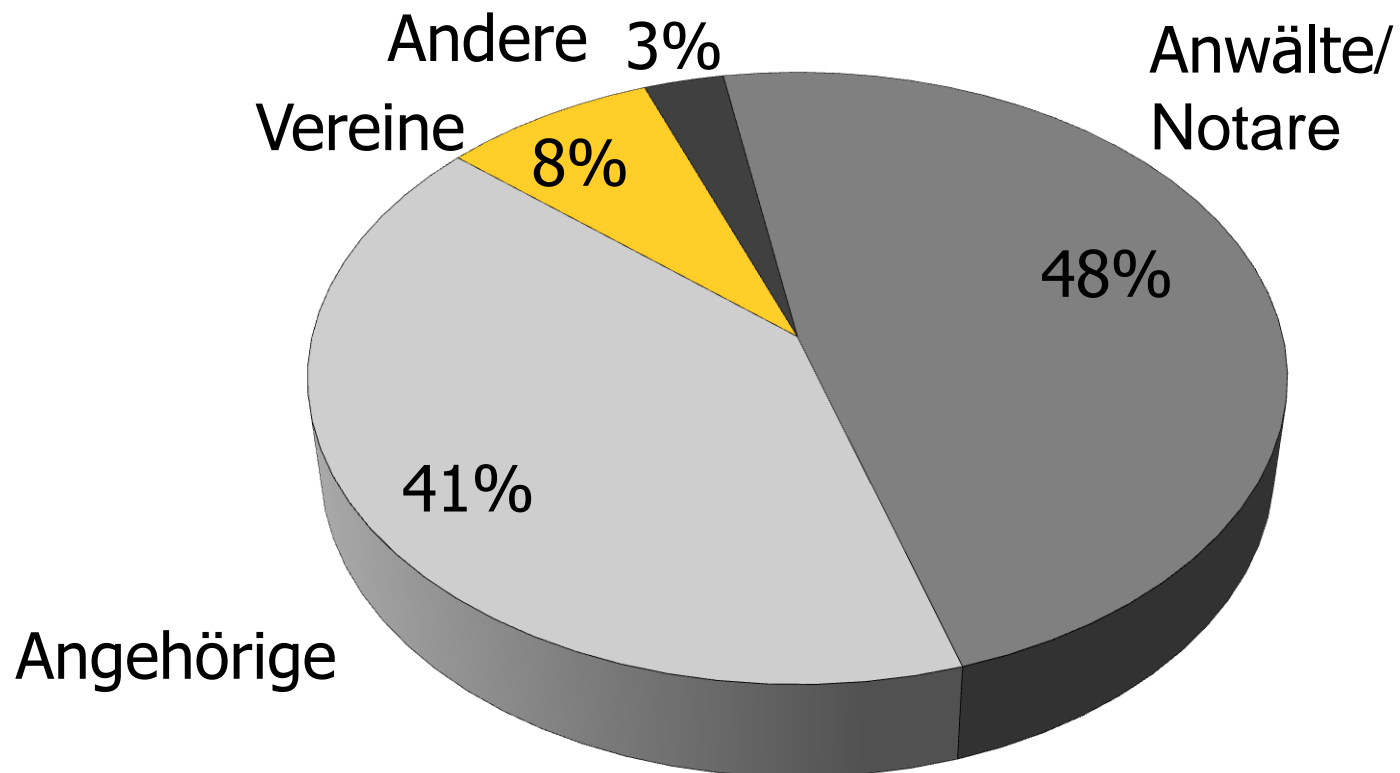
## **Aufgaben der Sachwaltervereine (nunm. Erwachsenenschutzvereine):**

- **Betreuungsarbeit**
  - hauptberuflich
  - ehrenamtlich
- **Abklärung im Auftrag der Gerichte (= Clearing)**
- **Vortrag, Information, Beratung**
- **Neu: Errichtung von Vertretungsverhältnissen**
  - gewählte u. gesetzliche EV, (Vorsorgevollmacht)

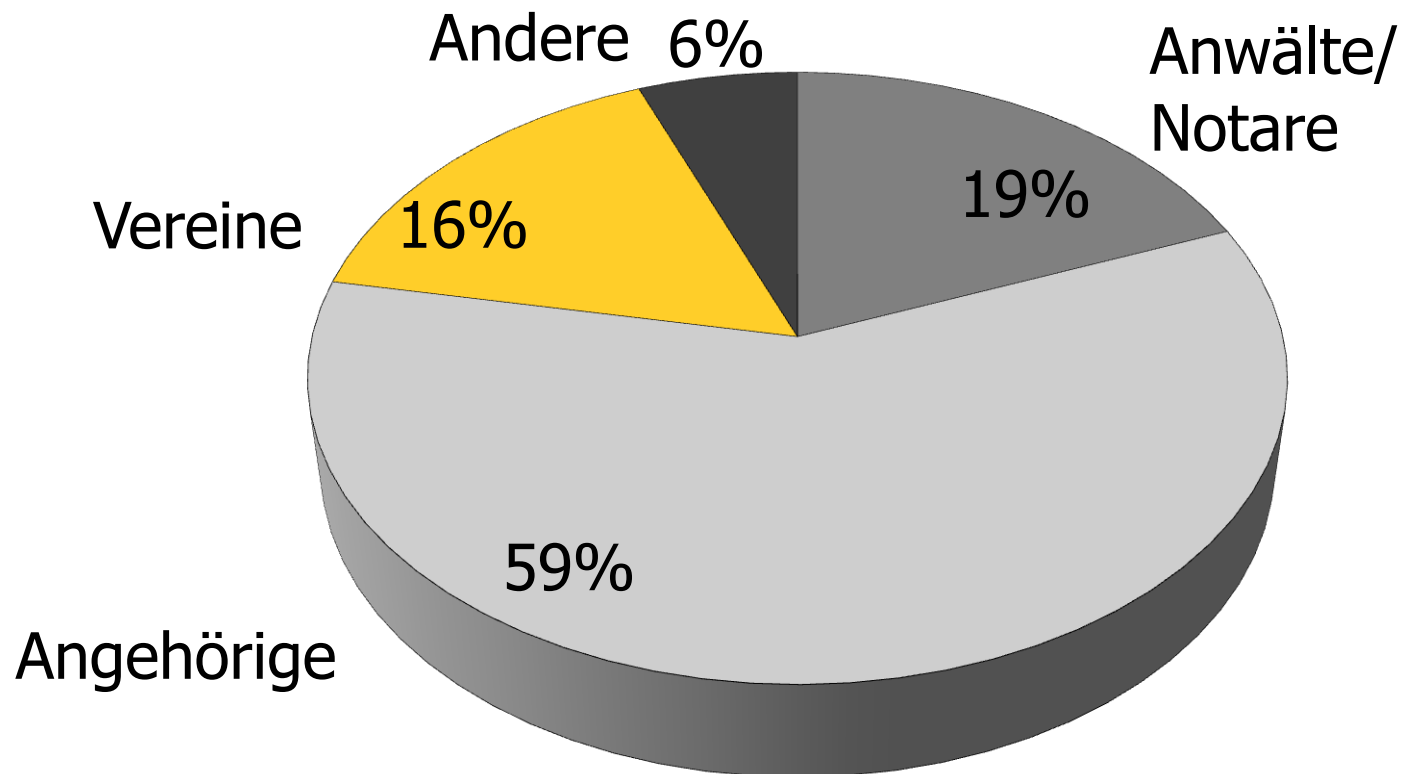
## Wer wird Sachwalter?



## Verteilung in Wien



## Verteilung Österreich ohne Wien



## **Ehrenamtliche Arbeit im Verein**

- Besteht seit 1984 durchgehend
- Etwa 45% der Vereinsklienten wird ehrenamtlich betreut
- Jeder EA Mitarbeiter maximal 5 Klienten
- Zum Vertreter bestellt ist der Verein
- Der EA MA wird mit der Fallführung betraut
- Aufwandsentschädigung pro Klient pro Monat



## EA Qualitätssicherung - strukturell

- Auswahl und „Bewerbungsverfahren“ des EA MA
- Anbindung an einen hauptberuflichen Mitarbeiter
  - *„überwachen und anleiten“*
  - Spezialisierung auf EA Arbeit
- Regelmäßige Fallbesprechungen (insbes. in den ersten 2 Jahren)
- Fortbildungsangebot
- Jahresgespräch mit dem Teamleiter



## EA Qualitätssicherung - fallbezogen

- Fallauswahl, stabile Lebenssituation, einschätzbare Verfügbarkeit
- Fallübergabe, Klient muss zuerst hauptamtlich betreut werden
- Postlauf an die Gerichte über den Teamleiter
- Parallele Aktenführung
- Jederzeitige Beratung und Unterstützung
- Möglichkeit der Vertretung bei Abwesenheit

## **Unterstützung von Angehörigen als Sachwalter (Erwachsenenvertreter)**

- Systematischer Aufbau erst mit der SW Reform 2006/7
- Teilbereich des „Clearings“
- Beratung im Vorfeld
- Schulung und Beratung nach Bestellung
- 2 – 2 ½ stünd. Veranstaltung (Vertiefung??)
- Schulungsangebot regional unterschiedlich
  - Zwischen 14 tätig und halbjährlich

## Was ändert sich mit dem neuen österr. ErwSchG

- Neue Vertretungsformen der gewählten und der gesetzlichen EV
  - rein ehrenamtlich konzipiert
- Erhebliche Verschiebung von Angehörigen SW zur gesetzlichen EV
- Gerichtliche EV soll künftig die Ausnahmen sein
- Wird stark zurückgedrängt werden

## **Ehrenamtliche Vereinsarbeit im neuen österr. ErwSchG:**

- Strukturell grundsätzlich unverändert
- Klare Entscheidung, dass keine gewählte EV von Vereins EA übernommen werden kann
- Entwicklung des Fallprofils in der gerichtlichen EV bleibt abzuwarten
- uU wird es nur mehr eine geringe Zahl geeigneter EA Fälle geben

## Unterstützung von Angehörigen im neuen österr. ErwSchG

- Erweiterte Aufgabe der Vereine iRd Clearings
- Vereine als Multiplikatoren
- BMJ: „*Subsidiarität professioneller EV*“
- Inhaltliche Erweiterung des Schulungsangebots auf alle Vertretungsformen
- Aber vermutlich weiterhin nur eine 2 bis 2 ½ stündige Veranstaltung
- Veranstaltungsfrequenz ist eine Frage der Kapazität

## Voraussetzungen einer gerichtlichen EV

- Grundvoraussetzungen wie bisher
- Keine Vertreter hat
- Einen solchen nicht wählen kann oder will
- Eine gesetzliche EV nicht in Betracht kommt
  - Keine Angehörigen verfügbar
  - Notwendigkeit eines Genehmigungsvorbehalts
  - Notwendigkeit einer Vertretung auch gegen einen Widerspruch